



# Aufgaben des Bayerischen Landtags

Regierungsbildung

Gesetzgebung

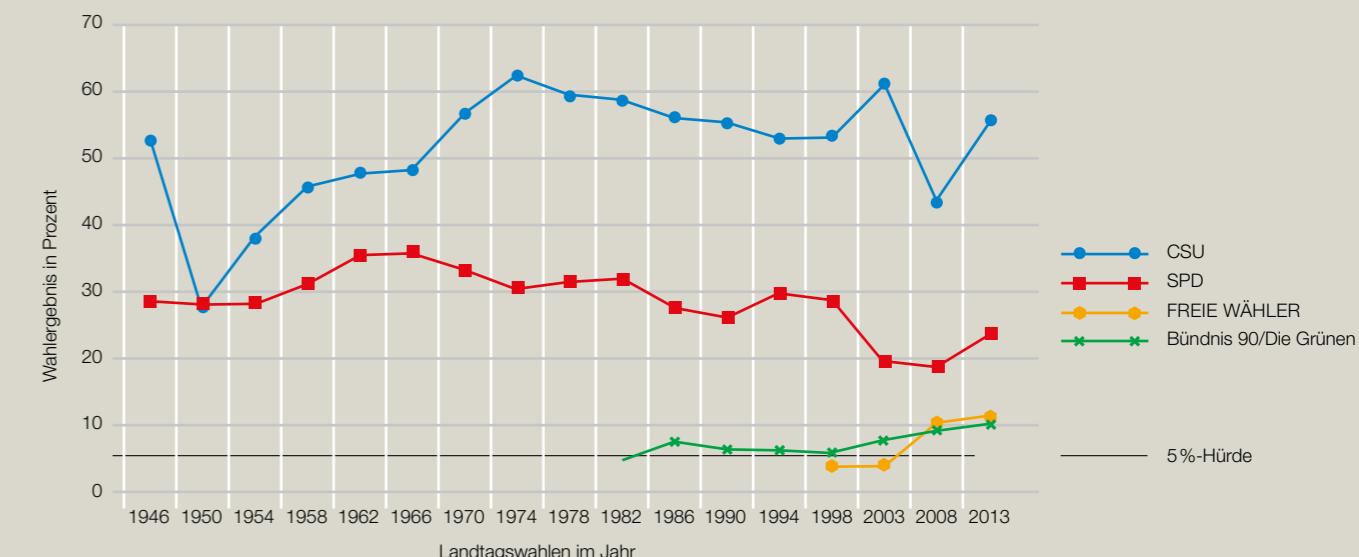
Kontrollrecht



Bayerischer  
Landtag



Landtagswahlen in Bayern  
1946 bis 2013



4

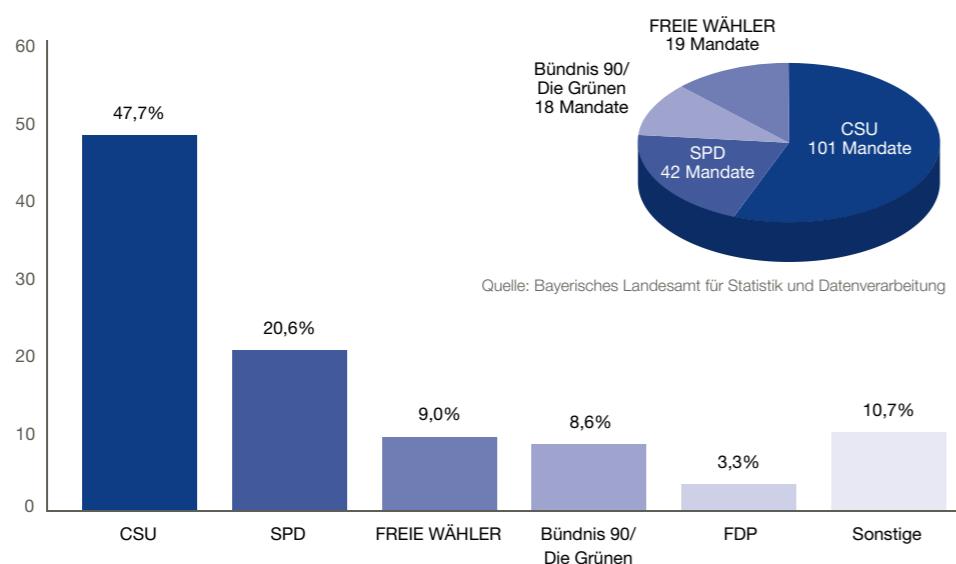
## Wie hat das Volk gewählt?

Es wird Abend am Sonntag, dem 15. September 2013. Die Wahllokale schließen Punkt 18:00 Uhr. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen beginnt.

Mit Spannung erwartet Bayern, erwarten die Bürgerinnen und Bürger, erwarten die zur Wahl angetretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen und deren Kandidatinnen und Kandidaten den Ausgang der Wahl zum 17. Bayerischen Landtag. Erste Hochrechnungen und vorläufige Endergebnisse treffen ein, Gewinne und Verluste werden kommentiert und interpretiert.

Das Volk hat entschieden: Vier Fraktionen ziehen in den neuen Landtag ein, eine weniger als noch in der vergangenen Wahlperiode. Die Wahlbeteiligung der bayrischen Bevölkerung lag mit 63,6 % nur geringfügig über dem Wert der letzten Landtagswahl 2008.

### Das Wahlergebnis der Landtagswahl am 15.09.2013



2



4

3



links:  
Der Alterspräsident  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer  
eröffnet die Konstituierende  
Sitzung.

rechts:  
Die 17 Mitglieder des  
neuen Kabinetts  
werden vor dem  
Landtag vereidigt.



4

4

## Wie geht es nach der Wahl weiter?

Spätestens am 22. Tag nach der Landtagswahl treten alle Gewählten zum ersten Mal zu einer Vollversammlung (= Konstituierende Sitzung) zusammen. Die erste Sitzung eröffnet und leitet bis zur Wahl des neuen Landtagspräsidenten/der neuen Landtagspräsidentin das älteste Mitglied des Parlaments. 2013 war dies der Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer.

Die Aktivitäten des neu gewählten Parlaments beginnen aber nicht erst zu diesem Zeitpunkt. Bereits in den ersten Tagen und Wochen nach dem Wahlsonntag wird intensiv gearbeitet, und es werden wichtige politische Entscheidungen vorbereitet. Hat keine Partei die absolute Mehrheit der Sitze im Landtag erreicht, muss sich zur Mehrheitsbildung eine Koalition von zwei (oder mehr) Parteien zusammenschließen. Ihre Grundlagen werden meist in einem Koalitionsvertrag festgehalten. Die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Fraktionsvorstandes werden in den Fraktionen\* gewählt, wichtige Personalfragen werden besprochen und geklärt und die politische Zielrichtung für die ersten Monate nach der Landtagswahl wird festgelegt. In der Mehrheitsfraktion (= stärkste Fraktion) wird der Kandidat oder die Kandidatin für das Amt des Landtagspräsidenten bestimmt, damit diese Wahl baldmöglichst stattfinden kann.

Unter der Leitung des Alterspräsidenten wählen die Abgeordneten zunächst einen neuen Landtagspräsidenten/eine neue Landtagspräsidentin. Dann übernimmt der oder die neu Gewählte sofort die Sitzungsleitung. In weiteren Wahlgängen wird das gesamte Präsidium gewählt. Schließlich gibt sich der Landtag noch eine Geschäftsordnung, in der das gesamte parlamentarische Verfahren geregelt ist.

\* Die Gremien des  
Bayerischen Landtages  
werden im Heft 3 erklärt.

Eine zentrale Aufgabe des Bayerischen Landtags ist die Regierungsbildung. Zunächst wird in der zweiten Sitzung des Landtags in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der neue Ministerpräsident gewählt.

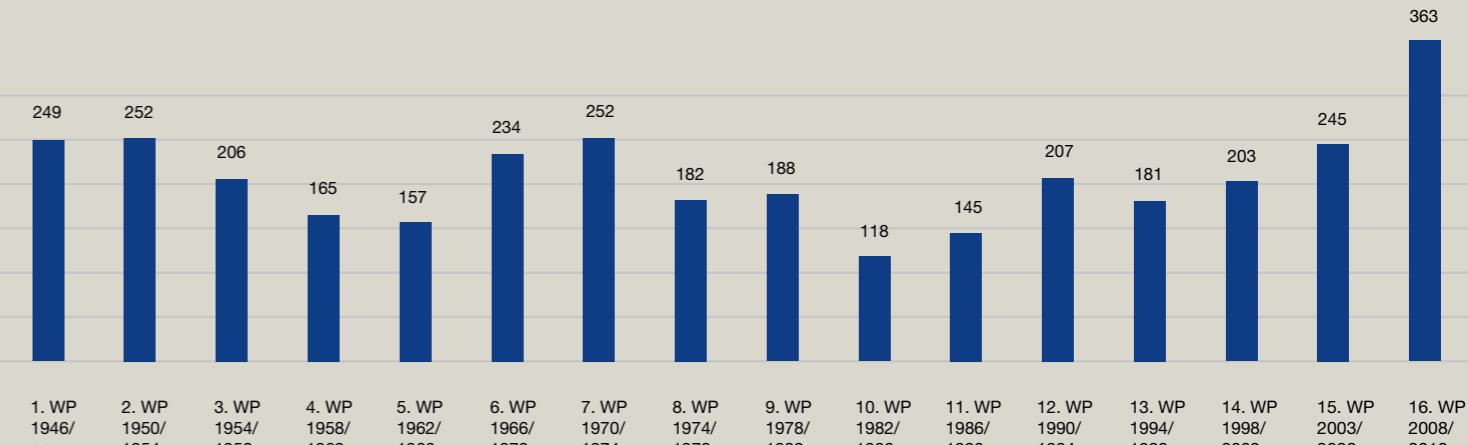
Nachdem der neu gewählte Ministerpräsident die Wahl angenommen hat, wird er durch den Landtagspräsidenten vereidigt. In einer weiteren Sitzung des Parlaments stellt der Regierungschef dann sein **Kabinett** mit allen Staatsministern und Staatssekretären vor, die ebenfalls der Zustimmung durch die Mehrheit des Parlaments bedürfen (Art. 43, 44, 45 BV). Damit ist die neue **Staatsregierung** mit einer demokratischen **Legitimation** ausgestattet.

In der zweiten Sitzung des Landtags nach den Wahlen steht die Wahl des Ministerpräsidenten an. Er und sein Kabinett, welches er in der dritten Sitzung vorstellt, benötigen die mehrheitliche Zustimmung der Abgeordneten.

- ::::: Bei der ersten Sitzung des Landtags, der so genannten Konstituierung, werden die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident und die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten gewählt.



Anzahl der Gesetze in den Wahlperioden



Quelle: Landtagsamt

## 4

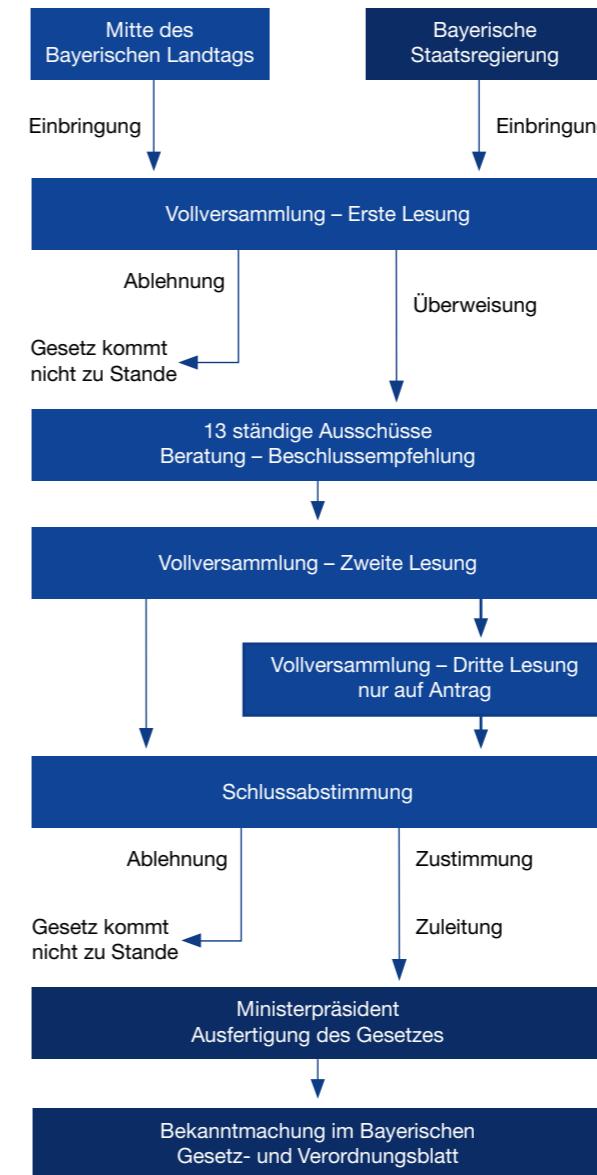
## Wie entsteht ein Gesetz im Parlament?

Die Gesetzgebung ist die zentrale Aufgabe des Bayerischen Landtags – das Parlament ist die gesetzgebende (= legislative) Gewalt. Die Entstehung eines Gesetzes dauert in der Regel relativ lange, weil Gesetze für alle Bürger gerecht sein sollen und die Abgeordneten deshalb immer viele verschiedenen Meinungen und Interessen in den Prozess der politischen »Willensbildung« mit einbeziehen.

Wie kommt nun ein neues Gesetz zustande? Der Weg der Gesetzgebung beginnt mit der Gesetzesinitiative: Einzelne Abgeordnete, eine Landtagsfraktion oder der Ministerpräsident im Namen der Staatsregierung können ein Gesetz vorschlagen und auf den Weg bringen.

In der Ersten Lesung debattieren die Abgeordneten in der Vollversammlung (auch Plenum: lat. plenus = voll) die allgemeinen Grundlinien eines Gesetzentwurfs. Wird die Vorlage nicht abgelehnt, so weist die Vollversammlung sie dem fachlich zuständigen Ausschuss als federführenden Ausschuss zur Weiterbearbeitung zu. Anschließend beraten auch andere Ausschüsse in ihren Sitzungen über die Gesetzesvorlage, sofern sie fachlich davon betroffen sind. In den Ausschussberatungen stellen die sogenannten Berichterstatter (jeweils ein Mitglied der Regierungsfraktion und ein Mitglied der Opposition) zunächst die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs vor und unterbreiten dann einen Beschlussvorschlag. Dem schließt sich meist eine Aussprache an, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen können. Am Ende steht die Abstimmung, deren Ergebnis in einer Beschlussempfehlung festgehalten wird. Es findet dann im Plenum eine Zweite Lesung statt, in der nach Behandlung von eventuellen Änderungsanträgen über die Annahme oder Ablehnung der Gesetzesvorlage endgültig abgestimmt wird. Eine Dritte Lesung findet nur auf Antrag statt. Die auf diese Weise verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze werden abschließend vom Ministerpräsidenten unterzeichnet (= Ausfertigung) und dann im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, und zwar mit Bekanntgabe des Tages, an dem das Gesetz in Kraft tritt.

Die Hauptaufgabe des Landtags, der legislativen Gewalt, ist die Gesetzgebung. Ein Gesetzentwurf durchläuft nach der Gesetzesinitiative verschiedene Phasen in den Ausschüssen und im Plenum, in denen er diskutiert und verbessert wird.



### Beispiel Haushaltsgesetz

Dieses Gesetz, das in Bayern als Doppelhaushalt jeweils für zwei Jahre im Voraus beschlossen wird, schafft die finanzielle Grundlage für das Wirken der Staatsregierung und der Verwaltung. Der Haushaltsplan legt die Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr fest. Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung eingebracht, im Haushaltsausschuss beraten und von der Vollversammlung des Landtags beschlossen. Derzeit hat der Haushalt des Freistaates Bayern ein Volumen von etwa 50 Mrd. Euro. Für den Bereich Bildung sind ca. 11 Mrd. Euro vorgesehen, über 20 % des bayerischen Etats. Von diesem Geld sollen unter anderem neue Lehrerstellen geschaffen, Klassen verkleinert und Ganztagschulen eingerichtet werden.

## 4



Abstimmung zum Donauausbau durch Hammelsprung in der 16. Wahlperiode

4

## Wie wird im Parlament über ein Gesetz abgestimmt?

Wie wird nun eigentlich im Parlament abgestimmt? Abstimmungen verlaufen ähnlich wie in einer Schulkasse über das Ziel des nächsten Wandertags: Man entscheidet mit Handzeichen, ob man dafür oder dagegen ist, und wenn Schülerinnen und Schüler sich für kein Ziel entscheiden können, enthalten sie sich der Stimme.

Im Plenum des Bayerischen Landtags ruft die Landtagspräsidentin die Abgeordneten zur Entscheidung. Es gibt folgende Abstimmungsformen:

### 1 Abstimmung per Handzeichen

Dabei wird gezählt, wie viele Abgeordnete ihre Hand für oder gegen eine Vorlage erhoben haben. Immer wird dabei von der Landtagspräsidentin nach Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung gefragt.

### 2 Abstimmung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben

Diese Form der Abstimmung wird dann angewandt, wenn endgültig über einen Gesetzentwurf entschieden wird, außer es findet eine namentliche Abstimmung statt. Sie erleichtert der Landtagspräsidentin das Zählen.

### 3 Namentliche Abstimmung

Sie kann nur von einer Fraktion oder von 20 Mitgliedern des Landtags beantragt werden. Die Abgeordneten werfen dabei Karten mit ihrem Namen in eine bereitstehende Urne: blaue Karte (Ja), rote Karte (Nein), weiße Karte (Enthaltung). Für bestimmte Abstimmungen ist diese Form zwingend vorgeschrieben (z. B. für die Schlussabstimmung über die Verfassung ändernde Gesetzesvorlagen). Nach einer namentlichen Abstimmung wird im Protokoll festgehalten, welche Abgeordnete wie abgestimmt haben.

### 4 Abstimmung per Hammelsprung

Sie wird notwendig, wenn die Landtagspräsidentin nach einer Abstimmung per Handzeichen oder durch Aufstehen/Sitzenbleiben kein eindeutiges Ergebnis feststellen kann. In diesem Fall bittet sie alle Abgeordneten, den Plenarsaal zu verlassen, um ihn anschließend durch eine von drei Türen wieder zu betreten, die mit »Ja«, »Nein« und »Enthaltung« gekennzeichnet sind. So kann genau gezählt und ein eindeutiges Ergebnis festgehalten werden. Das Wort »Hammelsprung« leitet sich von einer der Abstimmungstüren im alten Berliner Reichstag ab, über der eine Szene aus der griechischen Mythologie dargestellt war: Der von Odysseus geblendet Riese Polyphem zählt seine Schafe, indem er sie der Reihe nach zwischen seinen Beinen hindurchlaufen lässt.

..... In der Regel gilt ein Gesetz als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Parlamentarier zustimmt. Es gibt verschiedene Formen der Abstimmung.



4



4

## Wie und wen kontrolliert das Parlament?

Als parlamentarische Kontrolle bezeichnet man die Kontrolle der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung durch die Volksvertretung. Dieses zentrale Recht des Parlaments entspricht dem Prinzip der [Gewaltenteilung](#). Die Gewaltenteilung und mit ihr das Kontrollrecht des Parlaments ist ein Grundstein der Demokratie, da nur so eine gegenseitige Balance der Staatsorgane erreicht werden und Machtmissbrauch verhindert (oder aufgedeckt) werden kann. Den Abgeordneten stehen zahlreiche Instrumente der politischen Kontrolle, insbesondere das Frage- und Informationsrecht zur Verfügung:

### :: Große Schriftliche Anfrage an die Regierung (Interpellation)

Dabei wird von einer Fraktion oder von 20 Mitgliedern des Landtags eine große Anfrage an die Staatsregierung gestellt, mit dem Ziel, erschöpfende Auskunft über besonders wichtige Angelegenheiten zu erhalten.

### :: Zitierungsrecht

Das Erscheinen des Ministerpräsidenten und der Mitglieder der Staatsregierung vor der Vollversammlung oder vor einem Ausschuss kann verlangt werden, um direkt von den Verantwortlichen Auskunft zu erhalten.

### :: Aktuelle Stunde

Zu einem aktuellen Thema, das von allgemeinem Interesse ist, findet in der Vollversammlung eine Aussprache statt. Das Thema bestimmen die Fraktionen abwechselnd.

### :: Untersuchungsausschuss

Er kann auf Verlangen eines Fünftels der Abgeordneten des Parlaments eingesetzt werden und gilt als »schärfstes Schwert« der Kontrolle durch das Parlament. Allerdings muss die Untersuchung von grundlegendem öffentlichen Interesse sein.

### :: Schriftliche Anfrage

Jeder Abgeordnete ist berechtigt, eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung zu richten, um Auskunft über Angelegenheiten zu erhalten, für die die Staatsregierung verantwortlich ist.

### :: Anfrage zum Plenum

In Sitzungswochen, in denen nach dem Sitzungsplan Dienstag- und Mittwoch-Sitzungen bzw. Sitzungsfolgen der Vollversammlung vorgesehen sind, kann jedes Mitglied des Landtags eine Anfrage zum Plenum an die Staatsregierung richten. Die Anfrage wird kurzfristig vom zuständigen Ministerium schriftlich beantwortet und als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

Mit diesen Mitteln kann das Parlament Schwächen und Fehler der Staatsregierung aufdecken, aber auch Verbesserungen für die Zukunft anstreben. Besonders die [Opposition](#) hat ein großes Interesse daran, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren, Probleme aufzudecken und die Bürgerinnen und Bürger auch darüber zu informieren. Schließlich ist es das Ziel der parlamentarischen Opposition, bei künftigen Wahlen selbst eine Mehrheit zu erlangen und die Regierung zu bilden.

Eine besondere Rolle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Parlament kommt den Medien zu. Durch sie erfahren wir, was der Landtag beschließt, welche Standpunkte die Regierungsfaktion einnimmt, welche Forderungen die Oppositionsfaktionen stellen und wie um Ergebnisse gerungen wird. Die Darstellung und kritische Bewertung der politischen Prozesse durch die Medien ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, sich umfassend zu informieren. So können sich auch die Oppositionsparteien bei den Wählern profilieren und bei der nächsten Wahl die Chance nutzen, selbst Regierungsverantwortung zu übernehmen.

:: Eine weitere wichtige Aufgabe des Landtags ist die Kontrolle von Staatsregierung und Staatsverwaltung. Besonders die [Opposition](#) und die öffentliche Berichterstattung durch die Medien spielen im Rahmen der Kontrollaufgabe des Parlaments eine wichtige Rolle.

4

ÜBERSICHT				
der fünf Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten für den N. Landtag 1851.				
I. Gesetzgebung.	II. Innere Sicherheit.	III. Innere Verwaltung.	IV. Finanzen.	V. Prüfung der Anträge.
Die Herren:	Die Herren:	Die Herren:	Die Herren:	Die Herren:
Dr. Dr. C. G. L. Schmid, Geheimer Regierungsrat.	Wegener, August, Geheimer Regierungsrat.	Schmidhof, Carl von, Geheimer Regierungsrat.	Albrecht, Dr. G. G., Reichsrat.	Breiteneicher, Albrecht, Geheimer Rat.
Dr. Dr. M. Bergmann, Geheimer Rat.	Werner, Schmid, Geheimer Rat.	Steinonen, Dr. J., Geheimer Rat.	Engel, Eduard, Geheimer Rat.	Wolff, W. W., Geheimer Rat.
Dr. Dr. F. Fries, Geheimer Rat.	Katz, Joseph, Geheimer Rat.	Hahn, Dr. Leo, Geheimer Rat.	Pauli, Dr. Carl, Geheimer Rat.	Wolff, Dr. Dietrich, Geheimer Rat.
Wolff, Dr. Heinrich, Geheimer Rat.	Wiegandt, Karl, Geheimer Rat.	Wirkensperger, Max, Geheimer Rat.	Schröder, Heinrich, Geheimer Rat.	Stahl, Gottlieb, Geheimer Rat.
Wiedermann, Dr. Carl, Geheimer Rat.	Wiemersfels, G. C., Geheimer Rat.	Schulz, Jakob, Geheimer Rat.	Fischer, Carl, Geheimer Rat.	Keller, Bernhard, Geheimer Rat.
Pfeiffer, Dr. Hermann, Geheimer Rat.	Wiedermann, Julius, Geheimer Rat.	Opp. Frau, Regierungsrat.	Lukas, Peter von, Geheimer Rat.	Wiemersfels, Emil, Geheimer Rat.
Götsche, Hermann, Geheimer Rat.	Opp. Frau, Regierungsrat.	Zimmer, Otto, Geheimer Rat.	Jüger, Dr. Eduard, Geheimer Rat.	Opp. Dr. Lukas, Geheimer Rat.
Prof. Dr. H. K. Kirchhoff, Dr. Carl, Geheimer Rat.	Götsche, Jakob, Geheimer Rat.	Schlesier, Gundl, Geheimer Rat.	Schwarz, Carl, Geheimer Rat.	Herr, Dr. Oskar, Geheimer Rat.
Wolff, Dr. A. J. J., Geheimer Rat.	Held, August, Geheimer Rat.	Wirschnitzer, Leipzig, Geheimer Rat.	Pagel, Leopold, Geheimer Rat.	Wolff, Dr. Anton, Geheimer Rat.
Wolff, Dr. E., Geheimer Rat.	Wolff, Leopold, Geheimer Rat.	Wolff, Leopold, Geheimer Rat.	Wolff, Carl, Geheimer Rat.	Wolff, Leopold, Geheimer Rat.

Die Übersicht über die fünf Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten für den Landtag von 1851 zeigt, womit das Parlament im 19. Jahrhundert hauptsächlich beschäftigt war: Gesetzgebung, Finanzen und Staatsverschuldung, Innere Verwaltung, Beschwerden und Prüfung von Anträgen.

# 4

## Gewaltenteilung

Die Teilung der Staatsgewalt in Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (richterliche Gewalt) ist ein wichtiges Merkmal für demokratische Staaten. Zweck der Gewaltenteilung ist die Beschränkung der Macht und die gegenseitige Kontrolle der Gewalten.

## Kabinett

Der Begriff Kabinett bezeichnet die Gesamtzahl der Minister/innen und Staatssekretäre/innen, die gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten die Staatsregierung bilden.

## Legitimation

Unter Legitimation versteht man die Berechtigung, eine bestimmte Handlung auszuführen oder ein Amt inne zu haben. Durch den Wahlakt erhalten zum Beispiel Abgeordnete ihre Legitimation, sie sind dann vom Volk legitimiert.

## Opposition

Die nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen bzw. Abgeordneten bilden die Opposition. Ihre Funktion ist es, die Regierung zu kontrollieren und personelle sowie inhaltliche Alternativen zu präsentieren.

## Staatsregierung

Die Staatsregierung bildet die Spitze der exekutiven Gewalt. Sie umfasst den Ministerpräsidenten und sein Kabinett, d. h. alle Staatsminister/innen und Staatssekretäre/innen.